

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Anwesende:

- Mitglieder AS: 14 stimmberechtigte Mitglieder
- Beratende Teilnehmer*innen und Gäste gem. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 427. Sitzung am 28.04.2025
3. NC-Ordnung
4. Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren
5. Bedürfnis und Rechtsgrundlage für eine Antidiskriminierungssatzung
6. Informationen und Berichte einschl. Fragen an die Berichtenden
 - Mitglieder der Hochschulleitung (u.a. Info zum Jahresabschluss 2024)
 - hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
7. Verschiedenes

Protokoll

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Kristoff Ritlewski begrüßt die Teilnehmer*innen und die Gäste, insbesondere Frau Prof. Hensel und die Studierenden aus ihrem Kurs, die sich heute den Ablauf einer AS-Sitzung anschauen möchten. Weiterhin informiert er, dass auf Bitten von Herrn Wendler der TOP 6 – Bericht der Hochschulleitung – vorgezogen wird, da dieser die Sitzung um 15.00 Uhr verlassen muss. Die Tagesordnung wird ohne weitere Ergänzungen bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 427. Sitzung am 28.04.2025

Das Protokoll wird ohne Änderung bestätigt.

Beschluss 1739/2025 vom 12.05.2025

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 427. Sitzung am 28.04.2025

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 14

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 : 0

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 427. Sitzung mit 14 Ja-Stimmen einstimmig.

TOP 6 (vorgezogen) Informationen und Berichte einschl. Fragen an die Berichtenden

Herr Wendler berichtet zu folgenden Punkten:

- Jahresabschluss 2024 – Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 der HTW Berlin:

Herr Wendler informiert, dass die HTW Berlin den Jahresabschluss 2024 erfolgreich vorgenommen hat (Bilanz, GuV inkl. Lagebericht, Erweiterte Prüfung und IT-Prüfung). Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die Wirtschaftsprüfer*innen ausgestellt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse bestätigt. Der Jahresabschluss wurde durch das Kuratorium am 29.4.25 bestätigt und an die Senatsverwaltung fristgemäß übermittelt. Der Lagebericht macht auf anstehende hohe Finanzierungsrisiken aufmerksam. Im wirtschaftlichen Bereich müssen die Einnahmen erhöht werden, um mindestens die Kosten für Gebäudeunterhalt für diese Aktivitäten zu decken.

- Aktuelles aus den Hochschulvertragsverhandlungen:

Die Gründung einer Baugesellschaft für Berliner Hochschulen ist geplant und bedeutet im Detail:

- Bauprojekte künftig nur noch kreditfinanziert und schuldenbremsenkonform
- neue Möglichkeiten zur Kreditfinanzierung besonders dringlicher Bauvorhaben, für die eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln oder gegebenenfalls aus Mitteln des Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes nicht möglich ist,
- alle Liegenschaften der Hochschulen werden in die Baugesellschaft als Anstalt Öffentlichen Rechts (AÖR) eingebracht; die Gründung wird bis Ende 2026 dauern
 - o hochschulübergreifende Campusentwicklung, um Synergien zwischen den Hochschulen zu erreichen und Möglichkeiten zu schaffen, Gebäude gemeinsam effektiver zu nutzen
 - o effizientere Nutzung der Kapazitäten für den Abbau der Instandsetzungsbedarfe,
 - o Beschleunigung von Vorhaben durch vereinfachte Prüfungsverfahren,
 - o finanzielle Verantwortung für Bau und Betrieb in der Hand von SenV
 - o Einführung eines Mieter-Vermieter-Modells; Hochschulen müssten die Mietkosten on-top zum derzeitigen Zuschuss erhalten, um nicht auf Kosten der konsumtiven Mittel mieten zu müssen; vollständige Kompensation aber unwahrscheinlich
 - o zentrale Übernahme der Unterhaltung der Immobilien (verschiedene Bandbreiten der eigenen Unterhaltsmaßnahmen) vorgesehen
- in wieweit davon der Abbau des Personals in den Hochschulen in den Bauabteilungen betroffen ist, bleibt unklar -> Bandbreite geplant: Hochschulen mit Full Service und weitgehend reduziertem Personal bis hin zu eigenen weiterhin gut personell ausgestatteten Serviceabteilungen

Projekte in Pilotphase, die bereits in der Vorbereitung befinden

1. Neubau der Nanophysik (TU Berlin)
2. Lehr- und Laborgebäude Seestraße (TU Berlin)
3. die philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum in der Invalidenstraße (HU Berlin)
4. dritter Bauabschnitt der Grundsanierung des Instituts für Chemie in der Arnimallee (FU Berlin)

Weitere Details siehe auch:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1546976.php>

Herr Wendler sieht die Hebung von Skaleneffekten betriebswirtschaftlich grundsätzlich positiv. Aufgrund der immer restriktiveren Budgetzuweisungen an die Hochschulen ergibt sich aber ein Zielkonflikt zwischen der Inanspruchnahme der (theoretischen) Verantwortung des Landes für die Instandhaltung und

Maßnahmen auf eigene Kosten und damit zu Lasten anderer Budgetpositionen in der HTW Berlin. Ein hoher Koordinations- und Planungsaufwand in der Hochschulverwaltung ist absehbar.

Frau Molthagen-Schnöring berichtet, dass

- Frau Rauscher-Scheibe heute in der Hochschulrektorenkonferenz ist und deshalb nicht am AS teilnehmen kann. Im Wesentlichen geht es dort um den Zuschnitt der neuen Bundesregierung: Hilfsprogramme und Förderprogramme wegen ggf. in andere Ressorts wechseln. Auch sind neue Förderprogramme geplant.
- die Rechtsverordnung zu den Promotionszentren zwischenzeitlich von der Senatsverwaltung für Finanzen erlassen wurde. Die HTW hat die ersten zwei Anträge eingereicht. Bis zum 15.05.2025 werden alle Anträge bei der Senatsverwaltung vorliegen. Eine Expertenkommission wird sich dann in der Sommerpause mit den Anträgen befassen. Frau Molthagen-Schnöring dankt allen Mitwirkenden.
- Gemeinsames Gründungs- und Innovationszentrum Berliner und Brandenburger Einrichtungen UNITE: das Förderprogramm soll weiter bestehen bleiben.

Frau Müller berichtet über die Ergebnisse des CHE-Rankings (Ingenieurstudiengänge): die HTW Berlin hat sehr gut abgeschnitten (sowohl FB 1 und FB 2).

Frau Richter hat heute keine Berichtspunkte.

TOP 3 NC-Ordnung

Frau Müller informiert, dass die in der NC-Ordnung aufgeführten Zulassungszahlen auf den Berechnungen der Aufnahmekapazität gemäß der Kapazitätsverordnung des Landes basieren. Die Verteilung der Zulassungszahlen auf Winter- und Sommersemester sowie die Festlegung von Zulassungsbeschränkungen ist mit den Dekan*innen abgestimmt. Dabei wurden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studiengänge berücksichtigt. Sie führt kurz in die NC-Ordnung wie vorliegend ein. Auf Nachfrage informiert Frau Müller, dass die Sparmaßnahmen bei der Umsetzung keine Rolle gespielt haben, da wir einen gültigen Hochschulvertrag haben, den wir unsererseits einhalten müssen. Sollten sich die Voraussetzungen ändern, können lt. Senatsverwaltung Nachberechnungen eingereicht werden.

Herr Kolb empfiehlt dem AS als Signal an das Land, eine Fußnote einzufügen, dass die Zahlen unter Vorbehalt der Ausfinanzierung der Hochschule stehen. Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf den Vorschlag von Frau Zillmann, in der Präambel eine Fußnote „Auf der Basis der geltenden Hochschulverträge“ einzufügen.

Beschluss 1740/2025 vom 12.05.2025

Der Akademische Senat beschließt die Ordnung für die Festsetzung von Zulassungszahlen in bestimmten Studiengängen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026 gemäß Anlage mit Einfügung einer Fußnote in der Präambel „Auf der Basis der geltenden Hochschulverträge“.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 14

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 : 0

Der Akademische Senat fasst den Beschluss mit 14 Ja-Stimmen einstimmig.

TOP 4 Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren

Frau Richter informiert über den Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen – Selbstverpflichtung der deutschen Hochschulen“. Dieser Beschluss benennt konkrete Ziele und Handlungsfelder sowie Maßnahmen, die zur Verwirklichung eines institutionellen Kultur- und Strukturwandels zu mehr Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen beitragen können. Die HTW hat nun die Möglichkeit, der Selbstverpflichtung beizutreten. Dies kann die Hochschule in einer formlosen, schriftlichen Mitteilung erklären. Die HRK wird eine Liste der Hochschulen führen, die der Selbstverpflichtung beigetreten sind; die Liste wird auf der HRK-Webseite dokumentiert. Als Begleitmaßnahme zur Selbstverpflichtung sind alle Signaturhochschulen verpflichtet, die ihrerseits institutionell etablierten Instrumente regelmäßig in die Datenbank des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS einzutragen. Der Beitritt zur Selbstverpflichtung unterstreicht das klare Bekenntnis der HTW zu Gleichstellung und stärkt ihre Gleichstellungspolitik sowohl intern als auch extern. Die in der Selbstverpflichtung empfohlenen Maßnahmen zu gendergerechten Berufungsverfahren werden im Antrag der Hochschule im Professorinnenprogramm 2030 sowie im Gleichstellungskonzept 2025-2029 berücksichtigt. Die Hochschulleitung und die Dekan*innen haben dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Beschluss 1741/2025 vom 12.05.2025

Der Akademische Senat beschließt, dass sich die HTW Berlin der Selbstverpflichtung „Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen“ der Hochschulrektorenkonferenz anschließt.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 14

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 : 0

Der Akademische Senat fasst den Beschluss mit 14 Ja-Stimmen einstimmig.

TOP 5 Bedürfnis und Rechtsgrundlage für eine Antidiskriminierungssatzung

Da die Präsidentin heute nicht anwesend ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung am 26.05.2025 vertragen. Herr Ritlewski informiert, dass es bereits eine Antidiskriminierungsrichtlinie gibt. Im Rahmen der Satzungserstellung hat die frühere hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ihre Vorstellungen einer Umsetzung von Vorgaben des BerlHG einer Arbeitskommission vorgestellt, die im Ergebnis eine Umwandlung der Antidiskriminierungsrichtlinie in eine hochschulweit geltende Antidiskriminierungssatzung vorsah. Die Diskussion wurde aber vertragen und die Idee findet sich in keiner protokollarisch festgehaltenen Satzungsdiskussion.

Diese Satzung soll in einer ad hoc-Kommission des Akademischen Senats unter Beteiligung des Antidiskriminierungsrats und des Gleichstellungs-Referats erarbeitet werden.

TOP 7 Verschiedenes

Kristoff Ritlewski informiert kurz aus der letzten EPK-Sitzung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Kristoff Ritlewski bedankt sich bei den Teilnehmer*innen und schließt die Sitzung um 15.50 Uhr.

gez. Prof. Dr. Kristoff Ritlewski
Vorsitzender

gez. Heike Güthling
Geschäftsstelle AS